Bebauungsplan in 1:1000 für das Baugebiet „Alte Kiesinger Landstrasse"
Euerdorf Lkr. Hammelburg.
+ Westlich der Talstraße.

Zeichenerklärung:
A) für die Festsetzungen:
Straßen- und Grundstücksgrenzen
Zwingende Baulinie
Seitliche und rückwärtige Baulinie
Öffentliche Verkehrsflächen
Straßeninsel und -fläche für den Gemeinbedarf.
private Freifläche
Flächen für Garagen
geplantes Pultdach
Satteldach öffentlich
E15 zulässig Erdgeschoss
E+1 zulässig Erdgeschoss und Obergeschoss
waagerecht zur Bauart
15° Stärke der Strassen

Traufhöhe bis 7,50 m über natürlichem Gelände, Flachgeneigtes Pultdach bis 15° zur Dacheindeckung ist kein helles Material zulässig.
Geneigtes Satteldach, DN = 18-25° Traufhöhe max. 8,20 m über Gelände, 1 Vollgeschoss, DN = 25-50° für E15 und E+1 ist nur Ziegeldeckung zulässig.

Weitere Festsetzungen
1) das Baugebiet ist als reines Wohngebiet festgesetzt. (gem. §4 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.62) Zugelassen sind Wohngebäude, Läden und nicht störende gewerbliche u. handwerkliche Betriebe zugelassen werden.
2) für das Baugebiet ist offene Bauweise festgesetzt.
3) Mindestgrösse der Bauplätze 600 qm.
4) Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zugelassen.
5) Untergeordnete Nebenanlagen können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie den Nutzungen in allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen.
6) Kniestöcke sind generell unzulässig.
7) E+1 zulässig Erdgeschoss mit Satteldach. Dachneigung 25° bis 50° zulässig. Traufhöhe max. 8,20 m
folgenden Schema

Begrünungsvorschlag
Aufgestellt: Landratsamt Hammelburg, den 5.6.63
Kreisbauamt W. Linsenmann
Kreisbaumeister

Grenze des Geltungsbereich des Bebauungsplanes

B) für die Hinweise
- Vorhandene Grundstückegrenzen
- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- Bestehendes Wohnhaus
- Bestehendes Nebengebäude
- 25/1 Flurnummern

Der Baulandstand östlich der alten Kiesinger Str. ist stellt Erdgeschoss mit Steildach an.

der Bebauungsplan hat gem. §2 Abs. 6 BBauG vom 8.6.63 bis 7.7.63 öffentlich aufgelegen.

Euerdorf, den 9.7.63.
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk ~~der Restes~~ Alt/ ~~Ober~~ Auflagen genehmigt gemäß § 11 BBauG i.V.m. VO vom 17.10.1963 (GVBl. S. 196) mit Verfügung vom 14.9.64 Nr. 610/6-576
Hammelburg, den 14.9.64
Landratsamt
i.A.

der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 15.3.1963 gem. §2 BBauG als Satzung beschlossen

Euerdorf, den 29.8.63.
Bürgermeister

(Turra)
der genehmigte Bebauungsplan ist gem. §2 BBauG vom 21.10. bis 21.11.64 öffentlich aufgelegen. Die Genehmigung und Auflegung ist am 20.10.64 bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gem. §12 BBauG am 22.11.64 rechtsverbindlich geworden.

Euerdorf, den 23.11.64
Bürgermeister

Vervielfältigung vorbehalten
Vermessungsamt Würzburg

Die Darstellung der Flurstücke entspricht dem Stand der Vermessungen. Für deren grundbuchmäßige Richtigkeit wird keine Gewähr übernommen.

Maßstab 1:1000

Sonderkarte
(aus NW 97)